

Zugang zu den Sportanlagen und zum Sportzentrum eingeschränkt

Aufgrund der behördlichen Anordnungen ist der Zugang zu den Sportanlagen und zum Sportzentrum ab 23.8.2021 nur noch für Personen möglich, die

- vollständig gegen COVID-19 geimpft sind und einen entsprechenden Nachweis vorlegen können
- als von COVID-19 genesen gelten und einen entsprechenden Nachweis vorlegen können
- negativ auf COVID-19 getestet sind und einen entsprechenden Nachweis vorlegen können

Wir verweisen diesbezüglich auf das Hygienekonzept unseres Vereins.

Wir weisen darauf hin, dass der Vorstand verpflichtet ist, die Einhaltung des Hygienekonzepts zu kontrollieren. Er ist weiter verpflichtet gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Vielen Dank im Voraus für Ihr / Euer Verständnis!

VORSTAND des TSV Unterpfaffenhofen-Germering eV